

Diese **Auftragsverarbeitungsvereinbarung** (nachstehend „Vereinbarung“) betrifft die geschäftlichen Kontakte zwischen SKIDATA und dem folgenden Vertragspartner:

SKIDATA (Auftragsverarbeiter) SKIDATA Austria GmbH Hochthronstraße 1 5083 Grödig	Vertragspartner (Auftraggeber / Daten-Verantwortlicher) <i>(korrekten Firmenwortlaut ausfüllen bzw. Stempel)</i>
Name(n) und Unterschrift(en) Interner Ansprechpartner:	Name(n) und Unterschrift(en) Interner Ansprechpartner:
jeweils als „Partei“ oder gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet.	
Vereinbarung gültig ab („Gültigkeitsdatum“):	

Im Rahmen dieser Vereinbarung werden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Hinblick auf die Überlassung von Daten zum Zweck der Verarbeitung als Dienstleistung im Sinne des Artikel 28 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO / EU 2016/679) geregelt, wobei der Vertragspartner Auftraggeber bzw. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist und SKIDATA als Dienstleister Daten verarbeitet.

1. Gegenstand dieser Vereinbarung

- 1.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung der im Anhang „Datenkategorien“ ausgewählten Leistungen durch den Auftragsverarbeiter, sofern für die Erbringung dieser Leistung auch ein entsprechender Vertrag zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem Auftraggeber besteht.
- 1.2. Die im Anhang „Datenkategorien“ mit der Auswahl der Leistungen ausgewiesenen Datenarten von Kunden und Mitarbeitern des Auftraggebers (als Betroffene im Sinne der DSGVO) werden dabei vom Auftragsverarbeiter verarbeitet.

2. Pflichten von SKIDATA und dem Auftraggeber

2.1. SKIDATA verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der Aufträge des Auftraggebers zu verwenden und nur nach dessen schriftlichen Auftrag an Dritte zu übermitteln. Eine Verwendung der überlassenen Daten für eigene Zwecke von SKIDATA ist nur zur Verbesserung von SKIDATA Systemen erlaubt, eine darüberhinausgehende Verwendung durch SKIDATA bedarf eines schriftlichen Auftrages. Sollten Daten an den Auftraggeber zurückgegeben werden müssen, hat dies ausschließlich in vorher festgelegtem Datenformat zu erfolgen, wobei die Kosten dafür der Auftraggeber zu tragen hat. Für die Rückgabe selbst darf keine proprietäre Software verwendet werden. Der Auftraggeber hat das Recht, vor Ablauf des Vertrages eine Kopie der Daten zu verlangen.

2.2. Soll SKIDATA Daten des Auftraggebers über behördlichen Auftrag herausgeben, ist der Auftraggeber zu informieren. Soweit dies rechtlich zulässig ist, ist die Behörde mit ihrem Anliegen auf den Auftraggeber zu verweisen.

2.3. SKIDATA erklärt, dass alle mit der Auftragsverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden oder auf Grund gesetzlicher Vorschrift verpflichtet sind.

2.4. SKIDATA erklärt weiters, dass ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO ergriffen wurden, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich gemacht werden. Im Einzelnen sind dies folgende technisch-organisatorische Maßnahmen:

- ✓ Schutz vor unbefugter Benutzung von Datenverarbeitungssystemen (Zutrittskontrolle zB durch Passwort)
- ✓ Standardprozess für Berechtigungsvergabe; Protokollierung von Zugriffen
- ✓ Datenschutz-Management verantwortet durch Datenschutzbeauftragten
- ✓ regelmäßige Datenschutz-Informationen für Mitarbeiter
- ✓ Löschkonzept
- ✓ Standardisiertes Vorgehen bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

2.5. SKIDATA ist jederzeit bereit, die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen durch den Auftraggeber oder durch einen von diesem beauftragten Sachverständigen überprüfen zu lassen. Wird SKIDATA bekannt, dass Daten des Auftraggebers unrechtmäßig verwendet werden bzw. verwendet wurden, wird SKIDATA unverzüglich den Auftraggeber informieren.

2.6. SKIDATA ist erlaubt, auch ein anderes Unternehmen zur Durchführung von Verarbeitungen heranzuziehen. SKIDATA hat jedoch den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines Subverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass der Auftraggeber dies allenfalls untersagen kann. Außerdem muss ein Vertrag zwischen SKIDATA und dem Subverarbeiter geschlossen werden. In diesem Vertrag hat SKIDATA sicherzustellen, dass SKIDATA AG als Subverarbeiter von SKIDATA herangezogen werden kann.

2.7. SKIDATA wird den Auftraggeber für von SKIDATA verarbeitete Daten unterstützen, damit der Auftraggeber die Rechte von Betroffenen nach Kapitel III DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) erfüllen kann. Wird ein Auskunftsbegehren an SKIDATA gerichtet und lässt dieses erkennen, dass der Auskunftsgeber SKIDATA irrtümlich für den Auftraggeber der von ihr betriebenen Datenanwendung hält, wird SKIDATA das Auskunftsbegehren unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten und den Auskunftsgeber entsprechend informieren.

2.8. SKIDATA ist nach Beendigung der Dienstleistung verpflichtet, alle Daten und Verarbeitungsergebnisse, die personenbezogene Daten enthalten, zu vernichten oder jedenfalls so gesichert abzulegen (bei state-of-the-art Datensicherungen), dass ein Zugriff nur in Einzelfällen und nur unter besonderen Umständen möglich ist. Ein entsprechendes Löschkonzept muss regelmäßig gewartet und überprüft werden.

2.9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, SKIDATA von Änderungen von Datenschutzbestimmungen und ergänzenden Bestimmungen zu unterrichten, die den Auftraggeber und SKIDATA betreffen. Der Auftraggeber räumt SKIDATA eine angemessene Frist ein, sich auf geänderte Datenschutzbestimmungen einzustellen. Die vorliegende Vereinbarung ist an etwaige geänderte Datenschutzbestimmungen anzupassen, sofern sie für den gegenständlichen Vertragszweck maßgeblich sind.

3. Dauer und Beendigung der Vereinbarung

3.1. Diese Vereinbarung gilt ab dem oben genannten Gültigkeitsdatum und ist für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jedem der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsletzten gekündigt werden.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

4.1. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständigen Gericht in der Stadt Salzburg vereinbart.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1. Änderungen der Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen bei sonstiger Unwirksamkeit der Schriftform und müssen von den verantwortlichen Vertretern beider Parteien unterzeichnet werden.

5.2. Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser Vereinbarung egal aus welchem Grund in irgendeiner Weise ungültig, rechtswidrig oder undurchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

6. Anhang

6.1. Der Anhang „Datenkategorien“ gilt als integrierter Bestandteil dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

Business Segment Mountains		Parking.Logic	Fremotion.Logic	Summit.Logic	Handshake.Logic	PlateTech.Logic / Kennzeichensystem	OPOS.Cash	proPOS.Cash	Sweb.Control.2.0	Sweb.Report	Sweb.Cockpit	Sweb.Reserve (B2C + B2B)	Sweb.Contract (B2C + B2B)	Sweb® eCom	Sweb® eCom B2B	Sweb.Validate	Sweb® eTicket	Sweb® Loyalty	Sweb® Accredit	Sweb® Interface „Dynamic Data“	Sweb® Interface „Pay-Per-Use“	Sweb® Interface „Mobile Payment“	Sweb® Interface „Sales“	DTA.Interface	TicketData.Interface	Magic.Cube
Hosting		x	x			x	x		x							x	x			x	x	x	x	x		
Fernzugriff		x	x			x	x		x							x	x			x	x	x	x	x		
Wartungsarbeiten		x	x			x	x		x							x	x			x	x	x	x	x		
Name		x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x					x	x	x	
Geburtsdatum		x	x	x			x	x		x		x					x	x					x	x	x	
E-Mail-Adresse		x	x	x			x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Foto			x	x	x	x	x	x	x									x	x				x	x		
Nationalität		x	x	x			x	x				x	x	x				x	x				x	x		
Telefonnummer		x	x	x			x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Fax			x	x			x	x				x	x	x		x							x	x		
Titel		x	x	x			x	x				x	x	x				x	x				x	x		
Benutzername							x	x	x	x		x	x	x				x	x	x	x	x	x	x		
Kategorie "Kennnummern"																										
Steuer-ID		x	x	x																						
Ausweisnummer		x	x	x														x								
Ticket-ID		x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x							
Kategorie "Online-Daten"																										
IP-Adresse												x		x				x	x							
Standortdaten												x		x				x	x							
Kategorie "Physische Merkmale"																										
Geschlecht		x	x			x	x				x		x				x						x	x		
Kleidergröße																		x								
Größe (Skiverleih)		x	x																							
Gewicht (Skiverleih)		x	x																							
Fahrkönnen (Skiverleih)		x	x																							
Kategorie "Besitzstand"																										
KFZ-Kennzeichen		x				x			x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x						
Zulassungsdaten						x																				
Fahrzeugtyp		x										x	x	x	x											
Kategorie "Kundendaten"																										
Bestellungen			x	x					x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		
Adressdaten		x	x	x			x	x		x		x	x	x			x	x				x	x	x	x	
Kundennummer		x																								
Mietvertragsnummer		x															x									
Benutzernummer		x																								
Abteilung		x																								
Buchhaltungsnummer		x																								